

STANDARD

CEM II/A-LL 32,5 R

DER PORTLAND- KALKSTEINZEMENT FÜR VIELSEITIGE ANWENDUNGEN

Zusammensetzung OPTERRA Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 32,5 R ist ein frühfester Normzement der Festigkeitsklasse 32,5 R nach DIN EN 197-1. Er entsteht durch gemeinsames Vermahlen/ Mischen von Portlandzementklinker, und ausgewähltem Kalkstein mit einem Sulfatträger als Erstarrungsregler. Gemäß europäischer Regelungen können zusätzlich geringe Mengen eines chromatreduzierenden Zusatzstoffes enthalten sein.

Eigenschaften

- Gute Frühfestigkeit
- Mittlere Hydratationswärmeentwicklung
- Normale Nacherhärtung
- Chromatarm

Anwendungen

- Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2
- Empfohlene Druckfestigkeitsklassen C 8/10 bis C 30/37
- Putz- und Mauermörtel



Nachbehandlung Die Nachbehandlung von frisch eingebrachtem Beton ist für die Erhärtung und Dichtigkeit und damit für die Dauerhaftigkeit von großer Bedeutung. In jedem Fall sind zur Nachbehandlung von Beton die Anforderungen der DIN 1045 zu beachten.

Lagerung Zemente sollten trocken und vor Feuchtigkeit geschützt gelagert werden. Bei sachgerechter Lagerung kann die chromatarme Eigenschaft des Zements für folgende Zeiträume gewährleistet werden: 6 Monate ab aufgedrucktem Abfülldatum.

Umweltrelevanz Bei Portlandkomposit- und Hochofenzementen wird ein erheblicher Anteil des energieintensiv hergestellten Klinkers durch weitere Hauptbestandteile wie Kalksteinmehl, Hüttensand oder Flugasche ersetzt. Dadurch können die CO₂-Emissionen pro produzierter Tonne Zement deutlich gesenkt werden. Portlandkomposit- und Hochofenzemente leisten daher einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

REACH Konformität, EU-Verordnungen Von der Registrierungspflicht gemäß „REACH-Verordnung“ (Nr. 1907/2006 EG) sind chemische Stoffe betroffen. Zement ist von der Registrierungspflicht nicht erfasst, da es sich hierbei um ein Gemisch handelt. Die Anforderungen aus der GHS-Verordnung (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals), der CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) sowie der Bauproduktenverordnung setzt OPTERRA Zement gemäß den zeitlichen Vorgaben um. Als verantwortungsvoller und umweltbewußter Zementhersteller unternimmt OPTERRA Zement alle notwendigen Schritte, um die REACH Konformität der hergestellten Produkte sicherzustellen und die Anforderungen aus den gültigen EU-Verordnungen umzusetzen.

Lieferwerk

Karsdorf

Lieferform

Sackware

Sonstige Hinweise Alle in dieser Druckschrift gegebenen Informationen, Produktbeschreibungen sowie die Wiedergabe technischer Daten etc., die sich nicht auf einen konkreten Anwendungsfall beziehen, erfolgen ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen. Bestehende Gesetze, Verordnungen oder sonstige Regelwerke sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.



OPTERRA Zement GMBH Werk Karsdorf

Straße der Einheit 25 · 06638 Karsdorf

T +49 (0)344 61 73

www.opterra-crh.com

Stand 06/20

Weitere Informationen zum sicheren und fachgerechten Umgang mit Zementen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.opterra-crh.com oder im Betonhandbuch www.betonhandbuch.de